

*Dr. hc. Gerhard Hoch*

## **Otto Freyer – Das Gesicht des Lagerführers KZ-Außenkommando Kaltenkirchen**

(Anmerkungen am Schluss des Textes)

Ein freundliches, vertrauenweckendes Gesicht ist dem Betrachter des Fotos zugewandt. Junge Menschen, Schülerinnen und Schüler der Patenschulen des Trägervereins KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch äußern, gefragt nach ihrem Eindruck angesichts dieses Porträts: Ein netter, sympathischer Mann.



Doch der Mann steckt in einer Uniform. Passt sie zu diesem Gesicht? Trägt er sie im Einverständnis oder mit innerem Widerspruch?

Zum Porträt gehört die etwas zerknitterte Feldmütze der letzten Kriegsjahre. Vorne oben der Totenkopf des schwarzen Ordens der SS, der SS-Totenkopfverbände. Auf dem rechten Kragenspiegel wiederholt sich das Zeichen des Todes. Links das Dienstgradabzeichen eines SS-Hauptsturmführers, eines Ranges, der dem eines Hauptmanns bei der Wehrmacht entspricht. Die Schulterklappen weisen ihn als Offizier aus. Gut sitzende

graue Feldbluse zieren drei Spangen, verliehen für irgendwelche Leistungen im Rahmen der Wehrmacht oder auch der Reichswehr im Ersten Weltkrieg. Am offiziersgemäßen Koppel ist eine Waffe nicht erkennbar.

Das Foto wurde an der schnurgeraden Reichsstraße 4 (heute Bundesstraße 4) aus Richtung Hamburg-Altona nordwärts Richtung Kiel aufgenommen. Die Straße ist noch gesäumt von Alleebäumen. Sie sollten bald in der „schlechten Zeit“ nach 1945 der Säge zum Opfer fallen und als Feuerholz verheizt werden. Rechts neben dem Kopf des Mannes ist – schwach erkennbar – die langgestreckte nördliche Baracke des Lagers erkennbar.

Der Mann, Otto Freyer, posiert genau gegenüber „seinem“ Lager, dem KZ-Außenkommando Kaltenkirchen im Ortsteil Springhirsch

der Gemeinde Nutzen im Kreis Segeberg. einem der vielen Nebenlager von Neuengamme. Von den Schrecknissen in diesem, unter seinem Befehl und seiner Verantwortung stehenden Lager zeichnet sich in seinem Gesicht nichts ab.

Hatte Otto Freyer zwei Gesichter, zwei Leben? Wer gibt darüber Auskunft? Was ist die „Wahrheit“ dieses Menschen?

Auf der Suche danach werden wir den spärlichen Quellen nachgehen: mündlichen und schriftlichen Aussagen überlebender Häftlinge des Außenkommandos Kaltenkirchen aus der Nachkriegszeit, Aussagen von Zivilpersonen, die während der Lagerzeit unmittelbar gegenüber dem Lager wohnten, Korrespondenz mit dem Sohn Otto Freyers, Gerichtsakten und schließlich Untersuchungen zum Thema Wehrmacht und KZ-Bewachung. Ferner bietet sich ein Vergleich Freyers mit seinem Nachfolger als Lagerführer, Bernhard Waldmann, an.

## **Otto Freyer als Lagerführer**

Otto Freyer war bereits 50 Jahre alt und hatte, wie sein Sohn mitteilt, schon den Ersten Weltkrieg als Frontsoldat miterlebt. Er wurde am 9.3.1894 in Stuttgart geboren, erlernte dort den Kaufmannsberuf und trat in das väterliche Geschäft (Spiegel, Bilder, Einrahmungen) ein. Der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen hat er, nach seinen eigenen Angaben gegenüber der Spruchkammer, nicht angehört. Wie zahllose Männer seines Alters, wurde er am Vorabend der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges zur Wehrmacht eingezogen. Er diente ab August 1939 in seiner Württembergischen Heimat als Hauptmann und Kompanieführer beim Landeschützenbataillon 411 in Biberach/Riss.

Auf Befehl seiner militärischen Vorgesetzten wurde Freyer im Sommer 1944 zum SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt in Oranienburg abkommandiert, von dort aus am 1.8.1944 in das Konzentrationslager Neuengamme beordert mit der gleichzeitigen Berechtigung „zum Tragen der Dienstgradabzeichen eines Hauptsturmführers der Reserve der Waffen-SS“. Fortan trat er, wie auch das Foto beweist, in dieser Uniform auf. Es ist fraglich, ob das zwingend nötig gewesen wäre.

Freyer soll der Abordnung zur SS nur widerwillig und nach mehreren Versuchen, sich diesem Wechsel zu entziehen, gefolgt sein. Noch in Neuengamme soll er sich um Rückversetzung zur Wehrmacht bemüht haben. Diese sicher auf dem Dienstwege gemachten Eingaben sowie der Gesamteindruck Freyers ließen beim Lagerkommandanten in Neuengamme, Max Pauly, Zweifel

aufkommen an seiner Verwendbarkeit an führender Stelle im KZ-System. Von Pauly direkt angesprochen, soll Freyer geantwortet haben, er sei „für das Leben in Neuengamme zu weich“. Als Reaktion darauf soll Pauly ihm für die Dauer einer Woche die Führung des Exekutionskommandos übertragen haben. Was diese Aufgabe praktisch von Freyer verlangte, ist nicht bekannt. Sein Sohn präzisiert, wohl gestützt auf das, was er von seinem Vater erfahren hatte: „Er musste als Offizier den Hinrichtungen beiwohnen und protokollieren, dass die Gehängten tatsächlich tot waren. Dann wurde mein Vater wieder zu Pauly befohlen, der ihn fragte, ob er nun härter geworden sei. Nein, antwortete mein Vater, er, Pauly, habe genau das Gegenteil erreicht.“ (3)

Die Schilderung des Ablaufs dieser Prozedur klingt durchaus glaubhaft. Pauly scheint zu der Einsicht gelangt zu sein, dass Freyer für die Verwendung im Hauptlager Neuengamme „ein hoffnungsloser Fall“ sei. Weniger begreiflich ist, dass er für Freyer nun die mindestens ebenso exponierte und verantwortungsvolle Stellung als Führers eines KZ-Außenkommandos vorsah.

Da Freyer zum 1. August 1944 nach Neuengamme geschickt wurde, dürfte die Errichtung des Außenkommandos Kaltenkirchen kaum vor Ende des Monats erfolgt sein. Anscheinend fand er das Lager bezugsfertig vor. Die Erstbelegung belief sich auf etwa 550 Häftlinge. Der Anteil der verschiedenen Nationen lässt sich nur aus Angaben Überlebender und den unvollständigen Totenlisten schätzen. Danach waren sowjetische Kriegsgefangene am stärksten vertreten, gefolgt von Polen, sodann von Franzosen, die überwiegend als Geiseln verschleppt worden waren. Vertreten waren außerdem Belgier, Holländer, Deutsche, Jugoslawen, Italiener und Spanier. Die Belegungszahl variierte infolge der täglichen Todesfälle und der immer wieder notwendig werdenden Auffüllung aus Neuengamme stark, so dass nach Auskunft des polnischen Lagerschreibers die Gesamtzahl gelegentlich bei 700 und darüber lag.

Zwei SS-Untergeführer mit niedrigem Dienstgrad hatte Pauly dem Lagerführer an die Seite gestellt, unter ihnen SS-Rottenführer Lange. Möglicherweise waren sie ausgewählt worden, um an Härte gegenüber den Häftlingen das auszugleichen, was von dem „zu weichen“ Lagerführer nicht zu erwarten war.

Die Wachmannschaft, untergebracht in einer großen Baracke unmittelbar südlich des Lagers, bestand aus Soldaten der Luftwaffe, Angehörigen älterer, nicht mehr fronttauglicher Jahrgänge. Sie waren als solche an ihrer Uniform zu erkennen. Ein Unteroffizier der Luftwaffe mit Namen Müller soll sich nach mehreren Berichten

durch besondere Grausamkeit gegenüber den Häftlingen ausgezeichnet haben.

Die innere „Lagerhierarchie“ war bereits im Hauptlager bestimmt worden. Nach Häftlingsberichten gelang es einer Gruppe politischer Häftlinge in Neuengamme, in einzelnen Fällen Einfluss auf die Auswahl der Funktionshäftlinge zu nehmen. Als besonders wichtig erwies sich die Bestellung des Kommunisten Johannes Wehres zum Lagerältesten, sowie des jungen Polen Sergiusz Jaskiewicz zum Lagerschreiber. Letzterer hatte sich zuvor schon durch seinen Einsatz für Mithäftlinge ausgezeichnet. Beide versuchten nach Kräften, ihren Kameraden zu helfen.

Eingangs wurde gefragt, ob dieser Mann zwei Gesichter gehabt habe und was die Wahrheit seines Lebens gewesen sei. Es wird sich zeigen, dass er eine zwar weniger bedeutungsvolle, wohl aber interessante und in mancher Hinsicht auch typische Person der Zeitgeschichte war. Er hat seinen Weg nicht frei gewählt. Er wurde dazu in Marsch gesetzt. Zu fragen ist: Wie hat er die Prüfung bestanden, und wie hat er den Erwartungen der SS-Führung entsprochen?

In allen Berichten wird hervorgehoben, dass Lagerführer Freyer nie selber geschlagen habe oder persönlich auf irgend eine Weise rücksichtslos aufgetreten sei.

Das bezeugt nicht nur der Lagerälteste Wehres, sondern unter anderen auch der damalige französische Häftling Louis Besancon, katholischer Priester, in einem Brief: „Was ich über ihn sagen könnte, ist, dass ich niemals gesehen habe, dass er geschlagen hätte. Auch habe ich dergleichen nie gehört.“

So entsteht der Eindruck, als habe Freyer sich möglichst fern vom Lager aufgehalten. Tatsächlich verkehrte er oft und gerne mit Zivilpersonen in der unmittelbar gegenüber dem Lager gelegenen Wald- und Gartenstadt Springhirsch. Die Folge der mangelnden Wahrnehmung seiner Pflichten als Lagerführer war, dass er den beiden SS-Unterführern und dem Unteroffizier Müller freie Hand ließ. Diese konnten daher ungestört nach dem vom Reichsführer SS Heinrich Himmler für die Konzentrationslager formulierten Grundsatz verfahren: „Vernichtung durch Arbeit.“

Die im Lager herrschende Willkür und Brutalität kostete vielen Häftlingen das Leben. Dokumentiert sind 214 Tote. Legt man alle mündlichen und schriftlichen Quellen zugrunde, tendiert die Zahl der Toten gegen 700. Die Ursachen hierfür, absichtlich herbeigeführt durch die Lagerführung insgesamt, sind mannigfach:

Die von Wachsoldaten und Zivilangestellten der auf dem Militärflugplatz Kaltenkirchen engagierten Baufirmen erzwungene schwere körperliche Arbeit mit langer Arbeitszeit und kilometerlangen Marschwegen, die absolut unzureichenden und durch Veruntreuung seitens der Lagerführung noch verringerten Lebensmittelrationen, mangelhafte, besonders für die langen Wintermonate mit Nässe und Kälte ungenügende Bekleidung, der für die große Anzahl der Häftlinge viel zu kleine Waschraum, sowie die ebenfalls viel zu kleine Latrine, die fast gänzlich fehlende medizinische Versorgung, das nach der Rückkehr von der Arbeit ohne Notwendigkeit mitunter stundenlange Appellstehen, - hungrig, erschöpft und oft durchnässt – eine physische und psychische Qual. Ein Übriges taten Schläge, Sonderstrafen und schließlich in Einzelfällen auch Ermordung von Häftlingen.

Vermutlich im Januar 1945 wurde Freyer als Lagerführer abgelöst durch Bernhard Waldmann, der ebenfalls aus der Wehrmacht, in diesem Falle der Luftwaffe, zur SS abkommandiert worden war. Er war bis Dezember 1944 Führer des Außenkommandos Mannheim-Sandhofen, eines Nebenlagers von Natzweiler-Struthof in den Vogesen gewesen. Unter ihm verschlimmerte sich nach den Aussagen aller Zeugen die Situation für die Häftlinge im Außenkommando Kaltenkirchen erheblich. Otto Freyer wurde aus dem Dienst der SS entlassen und kehrte zum Landeschützenbataillon in seiner oberschwäbischen Heimat zurück, wo er den Krieg überlebte

## **Versuch einer Beurteilung**

Wenngleich Freyer selber keiner Gewalttätigkeit bezichtigt werden kann, so trägt er doch die volle Verantwortung für alles, was während seiner Amtszeit und damit in seinem Namen den Häftlingen angetan wurde. Ohne Zweifel hätte er einen, wenn auch schmalen Handlungsspielraum finden können und nutzen müssen. Abbé Besancon hat es richtig erkannt: Der Lagerführer hätte dem gewalttätigen und unmenschlichen Treiben der ihm direkt Unterstellten Einhalt gebieten können. Er hätte das auch damals geltenden Recht in einem gewissen Ausmaß zur Geltung bringen, der Brutalität seiner Untergebenen Einhalt gebieten können und müssen. Damit hätte er sich gewiss in Widerspruch zu den Erwartungen der SS-Führung begeben. Seine beiden SS-Untergeführer hätten sicher nicht gezögert, dies dem Kommandanten in Neuengamme zu melden. Aber er hätte wahrscheinlich wenig riskiert. Denn er blieb zunächst – wie noch zu zeigen sein wird – der Jurisdiktion der SS entzogen und, immer noch

Wehrmachtsangehöriger, ihren Rechtsinstituten unterworfen. Und als seine wiederholten Gesuche um Rückversetzung zur Wehrmacht und sein „Versagen“ als Lagerführer offenkundig geworden waren, wurde er nicht gemäßregelt oder gar vor ein Kriegsgericht gestellt, sondern in seine Heimat entlassen.

Freyers Aufgabe als Lagerführer und seine Gewissensnot appellierten an seinen persönlichen Mut und an den so oft zitierten überkommenen Ehrenkodex eines deutschen Offiziers. Diesen Herausforderungen war er nicht gewachsen.

Kleine Hinweise ermöglichen einen Einblick in seine Persönlichkeitsstruktur zu.

Seine Familie bewahrt von ihm das Bild eines rechtschaffenen, gütigen, sensiblen und eher weichen Menschen. Eben diesen Eindruck vermittelt auch sein Foto. Diese Charaktereigenschaft entsprach auch seiner Selbsteinschätzung, von der er gegenüber dem Lagerkommandanten Pauly glaubte, sie mache ihn unfähig für die Aufgabe eines Lagerführers. Pauly aber schien auch im Falle Freyer an die Wirksamkeit der jahrelangen nationalsozialistischen Indoktrination und an die im Offizierschor eingeübte Bereitschaft zu bedenkenlosem Gehorsam zu glauben.

Glaubhaft erscheinen auch die Berichte über Versuche Freyers, wenigstens in Einzelfällen Menschlichkeit durchzusetzen und sich so vom Druck seines Gewissens zu entlasten.

Als bei hartem Winterwetter Häftlinge zum Knüpfen von Tarnnetzen eingesetzt wurden, habe er veranlasst, dass dies in geheizten Hallen stattfinden konnte. Als bald sei eine Zurechtweisung aus Neuengamme erfolgt, was eine entsprechende Denunziation seitens seiner Untergebenen voraussetzt.

Bewohnerinnen der ehemaligen Wald- und Gartenstadt Springhirsch erinnern sich daran, dass Freyer des öfteren den Kontakt mit ihnen suchte. Sie hatten dabei den Eindruck, dass ihm der Umgang mit ihnen angesichts seines Unvermögens zur Durchsetzung von Humanität und seiner Verstrickung in Gewalt und Grausamkeit in gewisser Weise Erleichterung und Trost verschaffte. Ihnen gegenüber schüttete er sein Herz aus oder, wie es formuliert wurde, er „weinte sich bei ihnen aus.“ Else Stapel erinnert sich, dass ihm gelegentlich „die Tränen kamen, wenn er über das Lager sprach.“

Dabei gelang es ihm, solche Frauen herauszufinden, denen er in politischer Hinsicht glaubte vertrauen zu können. Else Stapel vertraute er an, wie seine Begegnung mit Kommandant Pauly verlaufen war und was er erlebte bei seinem Einsatz im Exekutionskommando in Neuengamme. Damit ging er ein hohes

Risiko ein, war er doch in Neuengamme zu absolutem Stillschweigen über seine dienstliche Tätigkeit verpflichtet worden. Gelegentlich beauftragte er gewisse Häftlinge mit Aufträgen für diese Frauen. Dieser Gunst erfreute sich ganz besonders der französische Häftling Richard Tackx. Von Beruf Tischler, war ihm die Aufgabe zugefallen, für bestimmte im Lager Verstorbene Särge anzufertigen und das Beerdigungskommando anzuführen. Ihn beauftragte er, für Else Stapel eine Schiebetür in eine Flügeltür umzuändern. Bei Brunhilde Gimpel durfte er sämtliche Räume mit einer – heute noch vorhandenen – Kassettendecke ausstatten.

Ähnlich eng gestalteten sich seine Beziehungen zu Hertha Petersen. Sie stellten ein besonders großes Risiko für ihn dar, war doch diese Frau den Bewohnerinnen der Gartenstadt überaus suspekt. Um sie spann sich ein Mantel aus verschiedenen Verdächtigungen, deren schwerste und für Freyer gefährlichste war, sie sei eine Kommunistin. Vielleicht ging er gerade deswegen das Risiko einer engeren Verbindung ein, konnte er sich doch bei ihr vor einer Denunziation am ehesten sicher sein. Ohne eine solche engere Beziehung ist es nur schwer vorstellbar, dass Hertha Petersen ihre besondere Rolle im Widerstand wahrnehmen konnte.

Auch Richard Tackx hat diese mutige Frau aufsuchen und ihr Vertrauen gewinnen können, so dass er es wagen konnte, bei ihr seine illegalen Aufzeichnungen zu deponieren. In ihnen hatte er Namen und Kennzeichen toter Kameraden notiert, die unter seiner Leitung auf der Gräberstätte Moorkaten beerdigt worden waren, eine Quelle, die bei der Exhumierung der Toten im Jahre 1951 zur Identifizierung einer großen Zahl jener Toten führen sollte. Er wurde bei diesem illegalen Tun entdeckt und entging nur knapp der darauf stehenden Todesstrafe. Er konnte dies kleine Heft Frau Petersen in Verwahrung geben, die es ihm nach der Befreiung wieder aushändigte.

Ähnlich erging es dem polnischen Lagerschreiber Sergiusz Jaskiewicz, genannt Sascha. Er fertigte ein „kleines subversives Büchlein“ an, in welches er eine Zeit lang die vielen Todesfälle im Lager mit den wahren Todesursachen eintrug. Auch ihm gelang es, seine Aufzeichnungen Hertha Petersen in Verwahrung zu geben.

Beim Versuch, das Verhalten des Lagerführers Freyer zu beurteilen, müssen alle diese Komponenten gewürdigt werden: Das Gewährenlassen des mörderischen Tuns der ihm Unterstellten über viele Monate und die Beispiele für ein gelegentlich deutlich gewordenes Gegensteuern zu den Absichten der SS.

Otto Freyer hatte nicht den Mut, als Führer des KZ-Außenkommandos Kaltenkirchen in seinem Lager einigermaßen

auf Recht und Menschlichkeit zu achten. Es sah und hörte weg, wo er hätte eingreifen müssen. Die dazu nötige charakterliche Kraft war ihm nicht gegeben. Er verhielt sich als ein Kind seiner Generation: erzogen im kaiserlichen deutschen Reich, geprägt in dessen Armee, wahrscheinlich im wesentlichen sozialisiert in den bürgerlichen Verhaltensmustern, für die Befehl als Befehl galt und für die Zivilcourage keinen besonders hohen Wert darstellte, schon gar nicht, wenn diese sittliche Stärke sich beweisen musste gegenüber Menschen, die als nicht würdig der deutschen Volksgemeinschaft oder gar als deren Feinde galten.

Sein Gewissen meldete sich offenkundig und veranlasste ihn zu einzelnen Versuchen des Ausweges, die sich wohl von ferne der Qualität des Widerstandes näherten. Welches Risiko wäre er eingegangen, wäre er seinen Gewissen gefolgt? Diese Frage wird zum Schluss bei der Erörterung der Rechtslage zu beantworten sein.

Otto Freyer suchte sich wiederholt aus dieser Umklammerung zwischen Auftrag und Gewissen zu befreien. Er bat mehrfach um Ablösung von seinem Auftrag und Rückversetzung zur Wehrmacht. Sein Bataillonskommandeur will dabei entscheidend für ihn eingetreten sein mit dem Hinweis auf die totale Zerstörung seiner Wohnung bei einem Luftangriff auf Stuttgart.

Seinem Drängen wurde schließlich ohne irgendwelche Nachteile für ihn im Januar 1945 stattgegeben. Für die SS-Führung entscheidend war weniger das Ungenügen dieses einen Mannes. Der konnte ersetzt werden. Wichtig war, dass das SS-Regime im Außenkommando Kaltenkirchen ungehindert fortgesetzt werden konnte. Das war mit Freyers Nachfolger, Bernhard Waldmann gewährleistet.

## **Rechtliche Würdigung**

### **Die Abkommandierung zur SS**

Das Stellvertretende Generalkommando Stuttgart wies im Juli 1944 das Landesschützenbataillon 411 in Biberach/Riss über dessen Adjutanten an, einen Offizier mit der Befähigung zum Kompanieführer zur Verwendung beim SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Oranienburg abzustellen. Der Kommandeur des Bataillons, Josef Deindl, Brauereibesitzer in Schwarzach, Niederbayern, erteilte dem Führer der 1. Kompanie des Bataillons, Otto Freyer, ohne diesen vorher gehört zu haben, einen

entsprechenden Befehl. Seine Wahl war auf Freyer gefallen, weil dieser als Kompanieführer durch einen anderen Offizier leicht ersetzt werden konnte und weil Freyer kinderlos war.

Alle Zeugen bekunden, dass Freyer über diesen Befehl entsetzt gewesen war und dass er alles versucht habe, dieser Abkommandierung zu entgehen. Deindl sagte dazu aus: Freyer „wolle mit der SS nichts zu tun haben, ausgerechnet die SS sei ihm vor allen NS-Organisationen die unsympathischste.“ Sein Bataillonskommandeur, Willy Nuss, erinnert sich, Freyer habe Einspruch gegen seine Abkommandierung erhoben, „da er doch sehr gegen die NSDAP eingestellt sei.“

Tatsächlich bescheinigt die Spruchkammer, Freyer „gehörte weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen als Mitglied, förderndes Mitglied oder Anwärter an“. Dies wird auch von seinem Sohn bestätigt. Höchst unwahrscheinlich ist hingegen die Behauptung oder die Annahme, er habe sich, um der Kommandierung zur SS zu entgehen, seinen militärischen Vorgesetzten ausdrücklich als Gegner des Nationalsozialismus offenbart. Diese Aussagen tragen zu deutlich das Zeichen der in den ersten Nachkriegsjahren grassierenden „Persil-Scheine“ und begründen Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihrer Autoren.

Noch gewagter ist die Einlassung Deindls: “Wenn er sich geweigert hätte, das Kommando anzutreten, wäre er zweifellos vor das Kriegsgericht gestellt und im Schnellverfahren zum Tode durch Erschießen oder sogar durch den Strang verurteilt worden. Das sind die nackten Tatsachen, die ich unter einem heiligen Eid ohne jede Einschränkung feststelle.“ Verständlicher wird dieser „Eid“, wenn man in Betracht zieht, dass Deindl glauben mochte, damit sich selber aus der Belastungszone verabschieden zu können, war er es doch gewesen, der den Befehl „von oben“ zur Abkommandierung an Freyer weiter gegeben hatte.

Freyer fand keinen Ausweg und auch keine Nuancierungen zur direkten Befehlsverweigerung und trat die Reise nach Oranienburg an. Oben wurde beschrieben, wie er in Neuengamme bemüht war, seine Nichteignung für das Handwerk der SS darzutun. Er war kein Mann, der die Kraft zum offenen Widerstand gehabt hätte. Er unternahm von Neuengamme, und mehr noch vom Außenkommando Kaltenkirchen aus, was ihm möglich erschien: Er versuchte, seine Verstrickung in die Verbrechen an den Häftlingen zu minimieren und reichte, anscheinend in kurzen Abständen, an seine Wehrmachtsdienststellen Gesuche um Rückversetzung ein, die ihm schließlich gewährt wurde. Etwa am 10. Januar 1945 kehrte er in seine Heimat zurück.

## Wehrmachts- oder SS-Uniform

Mit dieser Alternative verbindet sich die Frage: War Freyer während seiner Dienstzeit in Neuengamme und Kaltenkirchen Mitglied der SS oder war er Angehöriger der Wehrmacht geblieben? Auf den ersten Blick gibt die von ihm während dieser Zeit getragene Uniform Auskunft. Doch ist in diesem Falle das Indiz Uniform nicht unbedingt schlüssig.

Zunächst ist unzweifelhaft: Freyer trug als Lagerführer die Uniform eines Hauptsturmführers der Waffen-SS. Sein damaliger Vorgesetzter Deindl erklärt, diese Tatsache, das Tragen der SS-Uniform, habe dazu geführt, dass ihm von Teilen der Öffentlichkeit vorgehalten wurde, er habe sich freiwillig zur SS gemeldet und zumindest nichts gegen seinen Einsatz in der SS unternommen. Diese Unterstellung trug ihm die Klage bei der Spruchkammer ein. Dass er nicht freiwillig den Totenkopfverbänden der SS beigetreten ist, kann als erwiesen gelten. Die Frage jedoch ist, ob er mit dieser Abkommandierung zur SS und durch Annahme von deren Uniform auch deren Mitgliedschaft übernahm, beziehungsweise: ob er „ordnungsgemäß aus dem Heeresdienst ausgeschieden und bei der Waffen-SS wieder eingestellt“ worden ist (Boberach).

Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit Entscheidungen an höchster Stelle im Reich. Im Mai 1944 entschied Hitler, „bis zu 10.000 nichtfelddienstfähige ältere Soldaten zur SS zu versetzen, um jüngere Angehörige der SS für den Frontdienst frei zu machen.“ (Boberach). Diese Wehrmachtsangehörigen sollten eine Aufgabe übernehmen, die grundsätzlich nur der SS vorbehalten war und auch bleiben sollte: den Wachdienst in den Konzentrationslagern. Der Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes Oswald Pohl verlangte, dass „alle bei der Bewachung der Lager verwendeten Leute wenigstens äußerlich als Angehörige der Totenkopfverbände erscheinen“. Sie sollten, wie alle Einheiten der SS, das Totenkopfzeichen an der Mütze tragen, und zusätzlich auf den Kragenspiegeln die SS-Rune.

Um eine Verwischung der Grenzen zur Elitetruppe SS zu gewährleisten, sollte für die Uniform der letzteren ein besonderes, neues Emblem eingeführt werden. Dies unterblieb jedoch, weil die Knappheit der Ressourcen die SS zwang, zunächst die noch vorhandenen alten Uniformen mit den traditionellen Emblemen aufzutragen.

Eine definitive Entscheidung über das rechtliche Verbleiben in der Wehrmacht oder die rechtliche Integration in die Waffen-SS hat es anscheinend nicht gegeben. Tatsächlich sollten alle im Wachdienst

der Konzentrationslager eingesetzten Mannschaften und Offiziere das Totenkopfabzeichen tragen. Ob diese Anordnung auch im Falle der Mannschaften durchgeführt wurde, ist hinsichtlich des Außenkommandos Kaltenkirchen nicht nachweisbar. Die Vereidigung im Rahmen der Wehrmacht blieb in Kraft. Dessen ungeachtet mussten die Männer bei ihrer Übernahme den für die SS vorgeschriebenen Treueid leisten: „Hitler Treue und Tapferkeit und den Vorgesetzten Gehorsam (zu) leisten bis in den Tod“ (Boberach).

Diese verschwommene Rechtslage schaffte Raum für Entlastungen vor den Gerichten der ersten Nachkriegsjahre. Alle Zeugen im Spruchkammerverfahren betonen, Freyer sei immer Angehöriger der Wehrmacht geblieben. Eine ordnungsgemäße Entlassung aus der Wehrmacht habe es nicht gegeben, ebenso wenig eine rechtliche Eingliederung in die SS. Er sei ohne Unterbrechung in der Personalakte seines Bataillons als dessen Angehöriger geführt worden. Seine dienstlichen Eingaben wegen Rückversetzung seien immer auf dem Dienstweg an seine alten Dienststellen gerichtet gewesen. Diese haben sich mehrfach und schließlich mit Erfolg bei der SS eingesetzt und Freyers Rückversetzung zur Wehrmacht durchgesetzt.

In der richtigen Einschätzung, dass die wirklich getragene Uniform als belastend eingeschätzt werden könnte, beteuern die Zeugen nachdrücklich, wie sie diesem Problem damals begegnet seien. In der anscheinend begründeten Annahme, freie Wahl zu haben, rieten sie Freyer auf dessen Anfrage aus Neuengamme oder Kaltenkirchen, ob er die ihm angebotene SS-Uniform tragen solle und zwar vielleicht „zur Tarnung.“ Der Rat seiner Vorgesetzten lautete: „Er solle das auf jeden Fall machen, denn nach seinem Bericht sei das Kommando alles weniger als ehrenvoll; durch Tragen der SS-Uniform werde vermieden, dass unsere geachtete Wehrmacht in Misskredit käme“ (Zeuge Deindl). Deindl bestätigt auch, Freyer habe diesen seinen Rat befolgt.

Interessant ist die Behandlung dieses Dilemmas im Falle des Bernhard Waldmann, Freyers Nachfolger als Lagerführer. Waldmann war zuvor Führer des Nebenlagers von Natzweiler/Struthof in Mannheim - Sandhofen gewesen. Eine Zeugin sagte vor dem Landgericht Mannheim bezüglich Waldmann aus: „He told me, that he was sorry that he had to wear the SS-uniform. Being in M(annheim)-S(andhofen) he did not take off his infanterie-uniform.“ War in der ersten Satzhälfte das “Tragen der SS-Uniform” nur bildlich gemeint als bloße Umschreibung seines Dienstes in der SS, und sollte die zweite Satzhälfte das tatsächliche Tragen der Wehrmachtsuniform aussagen? Eine derartig

widersprüchliche Feststellung wiederholte sich im Falle Waldmann später in Kaltenkirchen. R. Tackx will ihn in der gleichen Uniform wie Freyer, also in der SS-Uniform gesehen haben, während der Lagerschreiber S. Jaskiewicz betont, er habe Waldmann nie als SS-Mann betrachtet. Er sei Hauptmann der Luftwaffe gewesen und habe vorzugsweise (also nicht immer?) fliegerblaue Uniform mit gelben Kragenspiegeln getragen.

An diesem Beispiel zeigt sich die Unsicherheit der unmittelbaren Zeitzeugen, aber auch eine mögliche Ambivalenz in der Frage der Uniform seitens der SS-Führung. Freyer entschied sich, der Empfehlung seiner Vorgesetzten zu folgen und auf die Wehrmachtsuniform ganz zu verzichten.

Trotz der Übernahme des SS-Emblems erscheint eine rechtliche Übernahme in die SS auch deshalb unwahrscheinlich, weil die betroffenen Soldaten der Wehrmacht ihre bisher geführten Waffen und Ausrüstungen behielten. Überlebende des Außenkommandos Kaltenkirchen sahen die dortige Wachmannschaft in Uniformen und mit den Kragenspiegeln der Luftwaffe. Ob sie den SS-Totenkopf auf den Kragenspiegeln trugen, wird nicht berichtet.

Unerheblich in der Frage nach der rechtlichen Zuordnung ist die unter ehemaligen Häftlingen verbreitete Gewohnheit, die Wachmannschaft schlechthin als „SS“ und deren Unterkunft als „SS-Baracke“ zu bezeichnen. Diese vielfach beobachtete Pauschalierung – ähnliches gilt auch bezüglich der Gestapo – mag daher rühren, dass die Wachmannschaften unterschiedslos als Instrumente der SS erlebt und betrachtet wurde. Ihr Verhalten gegenüber den Häftlingen unterschied sich im Allgemeinen nicht wesentlich von dem der wirklichen SS.

Es bleibt die Frage: Wie ist die Entscheidung für das Tragen der SS-Uniform ethisch zu bewerten? Seine Vorgesetzten schickten Freyer nach Oranienburg in das Herrschaftszentrum der SS zur Verwendung in einem System, das in seiner ganzen Unmenschlichkeit erst später in aller Deutlichkeit erkannt wurde, über dessen „unehrenhafte“ Tendenzen aber schon damals in Kreisen der Wehrmacht keine Illusionen mehr bestanden. Die Vorgesetzten schickten den ihnen anvertrauten Offizier im angelernten absoluten Gehorsam bedenkenlos nach Oranienburg. Nur den Fetisch Uniform wollten sie „rein, unbefleckt“ bewahrt wissen. Daher ihr Rat, die Wehrmachtsuniform im SS-Dienst abzulegen und die unvermeidbare Befleckung auf die SS-Uniform zu lenken. Den Verantwortlichen fehlte offensichtlich die fundamentale ethische Einsicht, dass das Tun oder Unterlassen den M e n s c h e n, die P e r s o n betrifft und nicht die Uniform

Es stellt sich auch die Frage, warum der Bataillonskommandeur und/oder dessen Adjutant gerade Freyer abkommandierten. Waren es wirklich nur die von ihnen angeführten Gründe, oder sagte ihnen ihre Erfahrung mit Freyer und dessen Persönlichkeitsstruktur, dass sie bei ihm mit dem geringsten Widerstand und am ehesten mit Gefügigkeit zu rechnen hatten? Darüber hinaus lässt das emphatische entlastende Eintreten für Freyer und der Pleonasmus eines „heiligen Eides“ den Eindruck aufkommen, als gehe es diesen beiden Zeugen vornehmlich um ihre eigene Entlastung. Waren doch sie es, die ihren Untergebenen zum Werkzeug des „verunreinigenden“ Handwerks der SS befohlen hatten.

## **Die Quellen – ein schwankender Boden**

Die Versuche, der Person des Otto Freyer gerecht zu werden, ihn „richtig“ zu sehen, so, wie er wirklich war, scheiterten angesichts der Unvollständigkeit und Widersprüchlichkeit der mündlichen und schriftlichen Dokumente.

Wenn der Lagerälteste Johannes Wehres, ein gestandener Kommunist und Widerstandskämpfer, 1968 gegenüber der Ermittlungsbehörde versichert, „Misshandlungen von Häftlingen, die den Tod zur Folge hatten, sind mir aus meiner Zeit in Kaltenkirchen nicht bekannt“, und „von Tötungshandlungen in Kaltenkirchen ist mir lediglich ein Fall bekannt“ und dabei habe es sich auch (nur) um eine „Erschießung auf der Flucht“ gehandelt, so ist zu fragen: Wie verträgt sich diese Aussage mit dem Tatbestand, dass in diesem Lager Hunderte von Häftlingen an Misshandlungen zugrunde gegangen sind? Die Motive, die ihn bei seinen verharmlosenden Angaben leiteten, dürften in seiner Person liegen, in seiner leidvollen Geschichte und in der Schwierigkeit, sich als Kommunist, in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit zurecht zu finden.

Bernhard Waldmann hingegen schildert er, deutlich abgesetzt von Freyer, als einen Mann, unter dessen Kommando sich alle Verhältnisse im Lager verschlimmerten, unter dem sich Unrecht und Gewalt noch steigerten.

Über Waldmanns Führungsstil im Lager Mannheim-Sandhofen berichtet das damalige Mitglied der Wachmannschaft vor dem Landgericht Mannheim im Jahre 1969: „Das war eine Seele von Mensch. Es war ein wahrhaft christlicher Mann und guter Katholik, der niemals etwas Unrechtes duldete“. Ein damaliger Häftling erinnerte sich daran, dass der Lagerführer gerne Orgel spielte in einer Kirche, die unweit des Lagers stand. Er nahm sonntags einen

Häftling mit, der dann den Blasebalg der Orgel betätigen musste.“ Haben Neuengamme und Kaltenkirchen Waldmann so verändert und verhärtet? Oder hatten auch diese Zeugen Gründe, die sie zu ihren milden Aussagen veranlassten? Zeugen aus der Wald- und Gartenstadt Springhirsch zeichnen Waldmann als einen besonders aufdringlichen und rüden Mann.

In beiden Fällen sind die Aussagen unmittelbarer Zeugen widersprüchlich.

## **Leben mit der Schuld**

Von Waldmann sind keine Selbstzeugnisse bekannt. Seine Söhne waren nicht bereit, Auskünfte über ihren verstorbenen Vater zu geben. Sie verhinderten auch, dass örtliche Dienststellen dies taten. Ihnen scheint die Verstrickung ihres Vaters in schwere Schuld bewusst gewesen zu sein.

Der Sohn Gerhard Freyer hat sich an einer verlässlichen Darstellung des Bildes seines Vaters beteiligt. Aus seinen Briefen an den Verfasser klingt ein tiefes Bedauern über den Weg des Vaters nach, verstärkt durch sein aktives Interesse an der Arbeit des Trägervereins KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen.

Von Freyer sind keine konkreten Aussagen bekannt, aus denen geschlossen werden könnte, wie er selber seine Tätigkeit empfunden hat beziehungsweise wie er danach mit dieser Last gelebt hat.

Der Zeuge Nuß erklärte, Freyer habe „über die Art seiner Tätigkeit“ nie etwas geschrieben, wohl aber, dass er sich „in seinem neuen Wirkungskreis todunglücklich fühle.“ Und Deindl erlebte: „Nach seiner Rückkehr zum Bataillon war er der glücklichste Mensch und mit Abscheu sprach er über das Verhalten so mancher SS-Führer, über die große leibliche und seelische Not, die er in dieser furchtbaren Verbannung, wie er es nannte, erlitten hatte.“ Selbstmitleid drückt sich hier aus. Die unvergleichlich schwereren Leiden der Häftlinge, die auch er zu verantworten hatte, bleiben unerwähnt.

Nehmen wir an, das von Waldmann in Mannheim-Sandhofen gezeichnete Bild ist korrekt. Dann hätten wir zwei Menschentypen vor uns, die durchaus nicht für den Dienst der Menschenvernichtung prädestiniert waren: betont christlich der eine, weich und nachgiebig der andere. Zahllose Biographien aus jener Zeit belegen, dass eine herkömmliche „Christlichkeit“ keine

Gewähr bot bezüglich der Anfälligkeit gegenüber dem Nationalsozialismus einschließlich deren schlimmen Auswüchsen. Im Falle Freyer zeigt sich, dass Menschlichkeit durch Weichheit und Nachgiebigkeit ihre Kraft verlieren kann. Personen solcher Charakterstruktur waren (und sind) nicht von vorn herein immun gegen eine Inanspruchnahme und Zumutung des Unrechts und der Gewalt. In diesen beiden Personen spiegelt sich die nach der Befreiung in Deutschland vorherrschende Mentalität: Inmitten der Bedrängnisse der Nachkriegsjahre, der „schlechten Zeit“ die „Unfähigkeit zu trauern“ (Mitscherlich), das Ausweichen vor der Frage nach den Ursachen der Nöte, die Abweisung des Gedankens an eine mögliche Mitverantwortung und ganz besonders der unwürdige Hang zum Selbstmitleid.

## **Anmerkungen**

Das Foto stellte freundlicherweise der Sohn Otto Freyers, Herr Gerhard Freyer, zur Verfügung.

Zum KZ-Außenkommando Kaltenkirchen erschien 1978 das Buch von G. Hoch: „Hauptort der Verbannung“. Das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen. Bad Segeberg, Verlag Wäser. 1983 erschien die unveränderte 3. Auflage. Das Buch ist in Teilen stark ergänzungsbedürftig.

### Weitere Quellen:

- Briefe von Gerhard Freyer an den Verf.
- Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Kiel zu O. Freyer, Nr. 47
- Heinz Boberach. Die Überführung von Soldaten des Heeres und der Luftwaffe in die SS-Totenkopfverbände zur Bewachung von Konzentrationslagern 1944; in: Militärgeschichtliche Mitteilungen. München. Jg. 34,1983, S.185-190
- Bertrand Perz. Wehrmacht und KZ-Bewachung; in: Mittelweg 36. Hamburg. Jg.4, H. Okt./Nov. (1995), S. 69-82
- Akten Spruchkammer Waiblingen Aktenzeichen 49/46/1185 (Otto Freyer) Einstellungsbeschluss mit eidesstattlichen Erklärungen
- Landgericht Mannheim IV 419 AR-Z 176/69.